

**CHRISTIAN HEINIGER**

PENSIONSKASSEN-EXPERTE, HEAD RETIREMENT DEUTSCHSCHWEIZ, WTW



Christian Heiniger ist dipl. Pensionskassen-Experte und seit über 20 Jahren in der beruflichen Vorsorge tätig. 2016 stiess er zu WTW, ehemals Willis

Towers Watson, wo er heute Head Retirement Deutschschweiz ist. In der Schweiz ist WTW mit Niederlassungen in Zürich, Genf und Lausanne vertreten. Christian Heiniger betreut

Firmen, Pensionskassen und Sammelstiftungen bei der Gestaltung ihrer Vorsorgelösungen. Er ist Autor zahlreicher Publikationen und Vorträge und als Referent tätig.

„IM BEREICH DER BERUFLICHEN VORSORGE STEHT ES JEDEM VON UNS FREI, NOCH MEHR ZU MACHEN“

Die aktuellen Bedingungen an den Finanzmärkten haben die guten Renditen, die im letzten Jahr erzielt wurden, untergraben. Für Christian Heiniger ist klar, dass die Sorgen aufgrund der Ungewissheiten zunehmen. Aber die Zeit sei auch ideal, um neue Vorsorgemodelle in Betracht zu ziehen, welche die Bilanzen der Pensionskassen stärker entlasten könnten.



Andreas Schaffner

Herr Heiniger, die Finanzmärkte haben die Anlageresultate der Pensionskassen hart getroffen. Wie schlimm ist es?

■ **Christian Heiniger:** Nun, wir sehen, dass der durchschnittliche Deckungsgrad der Vorsorgeverpflichtungen 2021 nach einem ausserordentlich guten Anlagejahr gegen-

über dem Vorjahr um 8 Prozent gestiegen ist. Wir sehen auch, wie sich seit Anfang Jahr praktisch quer über alle Anlageklassen mit Ausnahme der Rohstoffe die Kurse negativ entwickelt haben. Ich gehe davon aus, dass die Erträge des Anlagejahrs 2021 inzwischen wieder zunichte gemacht wurden.

Ist es besorgniserregend?

■ Die Märkte sind das eine, die Aussichten sind ja auch nicht besonders gut. Doch die deutlich gestiegenen Diskontsätze reduzieren gleichzeitig auch die Vorsorgeverpflichtungen. Das hält sich in etwa die Waage. Noch!

>>>

„Wir haben 122% Deckungsgrad nach Schweizer Recht. Das bedeutet, dass die Pensionskassen per Ende 2021 im Schnitt volle Wertschwankungsreserven gehabt haben.“





>>> **Ihre Studie, die Sie Mitte Jahr präsentiert haben, zeigt, dass bei den 30 führenden SLI-Unternehmen der Schweiz die Deckungssituation der Vorsorgeverpflichtungen in den Bilanzen sämtlicher leistungsorientierter Vorsorgepläne verbessert haben.**

■ Ja, man kann sagen, dass die Vorsorgeeinrichtungen der 30 grössten kotierten Schweizer Unternehmen in einer guten Situation sind. Sie haben von der Entwicklung der Finanzmärkte in den vergangenen 10 Jahren profitiert, sie haben sich auch von ihren Verpflichtungen her besser aufgestellt. Wir haben 122% Deckungsgrad nach Schweizer Recht. Das bedeutet, dass die Pensionskassen per Ende 2021 im Schnitt volle Wertschwankungsreserven gehabt haben. Sie halten so diesem Sturm, der derzeit über die Finanzmärkte fegt, stand.

Das heisst, wenn die Stimmung an den Finanzmärkten schlecht bleibt – ausgelöst von Inflationsgefahren und der Abkehr von einer Lockeren Geldpolitik durch die Zentralbanken – sind die goldenen Zeiten vorbei?

■ Nun, man sieht ganz einfach, dass in den Bilanzen der Anleger, nicht nur der Institutionellen, mehr politische als finanzielle Risiken lagen, die man so nicht wahrgenommen hatte. Durch die Abkehr der Zentralbanken von der ultralockeren Geldpolitik verbunden mit dem Krieg in der Ukraine, kamen die finanziellen Risiken wieder zum Vorschein. Zunächst wird die Inflation vor allem die Sparer treffen. Für die Staaten mit hoher Verschuldung ist die Inflation erst mal von Vorteil, weil damit deren Schulden

„Schon jetzt sieht man, dass Staatsanleihen besser rentieren. Bis sich dies in den Bilanzen und Anlageergebnisse der Schweizer Pensionskassen niederschlägt, wird es noch einige Zeit dauern.“

entwertet werden. Dies gilt es, nüchtern festzuhalten. Es gibt durch den Anstieg der risikolosen Zinsen mittelfristig sicher auch neue Opportunitäten.

Die Zinssteigerungen haben auch positive Effekte auf der Aktivseite.

■ Auf jeden Fall, aber nur mittel- bis längerfristig. Schon jetzt sieht man, dass Staatsanleihen besser rentieren. Bis sich dies in den Bilanzen und Anlageergebnisse der Schweizer Pensionskassen niederschlägt, wird es noch einige Zeit dauern.

Nehmen Sie einen gesteigerten Risikoappetit wahr auf Seiten der Pensionskassen?

■ Generell kann man das nicht sagen. Was wir feststellen, ist dass der Trend in illiquidere Anlageklassen anhält. Hierzu haben sicher auch die neuen Anlagevorschriften beigetragen. Inwieweit dieser Trend zu einem höheren Risikoappetit führt, bleibt es abzuwarten. Sicher ist: Nicht jede Kasse kann diesen Weg beschreiten. Und was man in den vergange-



nen und auch in der jetzigen Krise auch sieht, ist, dass die Korrelationen zwischen den Anlagekategorien, wie sie in der Theorie bestehen, teilweise nicht mehr zu beobachten sind. Insofern ist auch die Abschöpfung einer Liquiditätsprämie, die mit der Investition in illiquide Anlagen erzielt werden soll, mit grösseren Risiken verbunden.

Ein Grund, dass die Pensionskassen – insbesondere auch in der Schweiz – so gut dastehen, war eine regelrechte Sanierung des Systems. Hier sprechen wir also vor allem die Passivseite an.

■ Man hat den demografischen Veränderungen wie einer zunehmenden Langlebigkeit Rechnung getragen und die Leistungsversprechen, also die Umwandlungssätze, entsprechend gesenkt. Eine ganze Reihe von Pensionskassen hat auch die Möglichkeit von Kapitalbezügen stark gefördert. Ja, für gewisse Kassen kann man schon von einem Zwang zum Kapitalbezug sprechen – im überobligatorischen Bereich natürlich. Mit der Folge, dass auch aus die-



sem Grund die Leistungsgarantien gesunken sind. Diese Massnahmen haben in den letzten Jahren die Verpflichtungen der Pensionskassen trotz sinkender Diskontsätze stabilisiert oder sogar reduziert.

**Wie schätzen Sie die Lage ein:
Wird es weiterhin in diesem Tempo
weitergehen mit der Reduktion der
Verpflichtungen?**

■ Ja, es geht sicher noch weiter. Es gibt bei gewissen Kassen Überlegungen, Zeitrentenmodelle oder sogenannte 1e Pläne einzuführen. Zeitrentenmodelle sehen wir vereinzelt in der Praxis, sie sind aber noch nicht gross verbreitet während bei den 1e Plänen doch von einem Trend gesprochen werden kann.

**Das heisst: Mit solchen Modellen
wird die Rentenauszahlung
gewissermassen begrenzt?**

■ Ja, diese Begrenzung verringert auf Seiten der Pensionskassen das Langlebigerisiko, aber auch Marktrisiko. Es geht in einem gewissen Sinn auf den Versicherten über.

**„Geringere Leistungsgarantien sollten mit
Überschussbeteiligungsmodellen gekoppelt werden.“**

**Aber ist das nicht eine recht
drastische Massnahme?**

■ Es ist eine Folge der drastischen ökonomischen Rahmenbedingungen mit Negativzinsen. Das kommt jedoch nur im überobligatorischen Bereich zum Tragen. Geringere Leistungsgarantien sollten mit Überschussbeteiligungsmodellen gekoppelt werden. Hier werden tiefere Garantien in Form von tiefen Umwandlungssätzen abgegeben, die Rentner werden jedoch am Überschuss beteiligt.

Inwiefern ist dies rechtlich zulässig?

■ Es gibt sicher den Grundsatz, dass laufende Renten nicht gekürzt werden dürfen. Das ist auch vom Bundesgericht so bestätigt. Für zukünftige Rentner gilt

dies jedoch nicht. Hier dürfen die Kassen neue Modelle entwickeln. Ich kenne einen Fall, wo der Regulator Zeitrenten ausdrücklich bewilligt hat.

**Versuchen Pensionskassen und
Sammelstiftungen mit diesen neuen
Modellen das Langlebigerisiko
zu minimieren?**

■ Ja. Für die Betroffenen ist ein Modell mit Zeitrenten jedoch nicht unattraktiv, dies ist eine Alternative zum Kapitalbezug, die Vermögensverwaltung wird jedoch weiterhin durch die Pensionskasse durchgeführt und das Restkapital wird verzinst. Auch ein Rentenmodell mit Überschussbeteiligung ist attraktiv, da an der Performance der Vermögensanlage partizipiert wird.

>>>



>>> **Kommt hinzu, dass das gegenwärtige System auch den aktuellen Veränderungen in der Erwerbsbiografie nicht ganz gerecht wird.**

■ Die klassische Rente mit Anwartschaft ist ein Stückweit veraltet. Das hat auch gesellschaftliche Gründe, nicht nur versicherungstechnische. Das Modell hat in einem Einverdienerhaushalt gut funktioniert: Der Familienvater war der Haupternährer, die Ehefrau kümmerte sich um die Kinder und hat, falls überhaupt, Teilzeit gearbeitet. Dieses Familienbild gibt es heute viel weniger, Patchwork hingegen viel häufiger genauso wie gut ausgebildete Frauen, die achtzig bis hundert Prozent arbeiten. Damit haben wir im Vergleich zu früher, komplett andere Erwerbsbiografien. Dementsprechend muss sich auch das System der beruflichen Vorsorge diesen neuen Lebensrealitäten anpassen.

Was schwebt Ihnen vor?

■ Schauen wir mal den Koordinationsabzug an. Der macht Sinn mit einem Modell, in dem der eine Partner Vollzeit arbeitet und der andere Partner überhaupt nicht. Doch was passiert, wenn beide Partner mehrere Teilzeitsjobs haben, wie es heute nicht unüblich ist? Dann führt ein Koordinationsabzug zu einer ungenügenden Altersvorsorge.

In der aktuellen BVG-Revision wird soweit ersichtlich der Koordinationsabzug zwar angepasst, aber beibehalten. Auch der Pensionskassenverband ASIP stellt sich gegen eine gänzliche Abschaffung.

Das Thema des Koordinationsabzuges ist meiner Meinung nach noch nicht vom Tisch. Der Fokus sollte hingegen auf der dringend notwendigen Senkung des Umwandlungssatzes sein. Auch der Aus-

„Damit haben wir im Vergleich zu früher, komplett andere Erwerbsbiografien. Dementsprechend muss sich auch das System der beruflichen Vorsorge diesen neuen Lebensrealitäten anpassen.“

gleich für eine Übergangsgeneration ist sehr wichtig. Es ist auch klar: Im Bereich der beruflichen Vorsorge steht es jedem von uns frei, noch mehr zu machen. Etwa im Bereich der persönlichen Vorsorge, also mehr in die Säule 3a einzuzahlen.

Die Politisierung der Diskussion machen Revisionen schwerfällig. Das hat man jüngst auch bei der AHV-Revision gesehen.

■ Ja, das ist in der Tat ein Problem. Kommt hinzu, dass im Fall der 2.Säule ein Umwandlungssatz, eigentlich eine versicherungsmathematische Grösse, im Gesetz nichts zu suchen hat. Doch wir müssen mit dieser Realität leben. Wichtig ist einfach, dass wir reformfähig bleiben und den Umwandlungssatz den Realitäten wie der Lebenserwartung anpassen können und so die Umverteilung zwischen Jung und Alt stoppen.

Der Generationenkonflikt, er könnte also zunehmen, wenn das Gesetz nicht angepasst wird?

■ Ja, ausserdem sehe ich noch einen anderen Punkt: Pensionskassen mit BVG-nahen Minimalplänen können den Umwandlungs-

satz nicht senken, um die Generationen-Umverteilung zu stoppen. Finanziell starke Arbeitgeber zahlen einfach höhere Beiträge, um tiefere Umwandlungssätze zu kompensieren, was finanziell schwächere Arbeitgeber nicht können. Die finanziell schwächeren tendieren zu höheren Umwandlungssätzen mit tieferen Beiträgen mit entsprechend hoher Generationen-Umverteilung. Es kommt also, plakativ gesprochen, zu einer Zweiteilung des Vorsorgesystems zwischen den starken Pensionskassen und den schwächeren. Das ist sicher nicht im Sinn des Gesetzgebers. Machen wir uns jedoch nichts vor: Ich glaube, die Umverteilung wird trotz den Sanierungsbemühungen bleiben. Wir werden also mit dem zunehmenden Generationenkonflikt weiterhin leben müssen.